

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

15 (19.2.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 15. Mittwoch den 19. Februar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Zurücksetzung des Schullehrers Treßler ist der Schuldienst an der Knaben- und Mädchenschule zu Lörrach (Dekanat Lörrach) in Erledigung gekommen. Der Kompetenzanschlag dieser Schulstelle beläuft sich auf 308 fl. der wahre Ertrag jedoch über 400 fl.; dieß wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß auf dieser Stelle die Entrichtung einer Abgabe von 150 fl. jährlich einweilen als Ruhegehalt, so wie auch die Verbindlichkeit habe, einen tauglichen Provisor zu halten. Die Kompetenten haben sich durch das ihnen vorgesezte Dekanat binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Groß. Ministerium des Inneren evangl. KirchenSection um die erledigte Stelle zu melden.

Der durch den Tod des Lehrers Messmer erledigt gewordene Schuldienst in Bremgarten, ist dem Lehrer Pesserer in Erlen verliehen worden; die Kompetenten um lezt genannte vakante katholische Schulstelle zu Solten im Ertrag von 126 fl. haben sich daher in Zeit 4 Wochen bei dem Dreisamtkreis-Directorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Alois Winterhalter zum Schuldienst in Lenzkirch ist die katholische Schulstelle in Schönenbach (Amts Neustadt) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bey der Fürstl. Fürstbergischen Standesherrschaft als dem Patrone geziemend zu melden.

**Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Oberwasser an die in Gant gerathenen Ignaz Kistnerschen Eheleute, auf Dienstag den 4. März d. J. vor dem Amterrevisorat Bühl.

(2) zu Kappel-Windeck an die Verlassenschaft der verstorbenen Johannes Schauferschen Eheleute, auf Dienstag den 11. März d. J. vor dem Amterrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Hilsbach an den in Gant erkannten Nachlaß der Karl Merkleschen Wittwe, Katharina geb. Kuhn, auf Dienstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr bei Groß. Amterrevisorat; wobei sich die Creditoren über die Fortsetzung der vorliegenden Prozesse wegen verschiedenen Vermögenstheilen zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den in Gant erkannten verwitweten Bürger Michael Maier den 2ten, auf Montag den 17. Febr. d. J. vor dem Liquidations-Commissär im Ochsenwirthshaus zu Kork.

(1) zu Nuenheim an den in Gant erkannten alten Ochsenwirth Leonhard Heid d. 6., auf Montag den 10. März d. J., bei dem Theilungskommissariat im Hechtenwirthshause zu Nuenheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an den Bürger und Häufser Georg Friedrich Leher, auf Dienstag den 4. März d. J. Vormittags vor der GantCommission im Stubenwirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Albersbach an den in Conkurs erkannten Schreinermeister Andreas Wagner, auf Montag den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Laubenwirthshaus in Zell.

(2) zu Ebersweier an den verstorbenen Buschwirth Ignaz Göring, dessen Erben sich erklärt haben, die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzerrnisses anzutreten, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Ebersweier vor dem anwesenden Theilungs-Commissär. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an das in Gant gerathene verschuldete Vermögen des Metzgermeisters alt Georg Jakob Meerwein, auf Samstag den 1. März d. J. Vormittags vor der TheilungsCommission auf dem Rathhaus dahier; wo zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird.

(3) zu Kieselbrunn an den in Gant erkanneten dasigen Bürger und Weber Georg Jakob Burkhardt auf Donnerstag den 20. Febr. d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Gant-Kommission.

(1) Ettlingen. [Schuldenliquidation und Erbovorladung.] Der lebige Franz Stark, seiner Profession ein Maurer, gebürtig von der Kappel, in der Herrschaft Landeck, zum K. K. Oesterreichischen Oberinthalischen Kreisamte Imst in Tyrol geboerig, welcher viele Jahre in Frauenalb gewohnt, ist dort am 10. d. M. mit Tod abgegangen. Seine nächsten Verwandten sind dahier unbekannt. Auch kann noch nicht angegeben werden, ob er ein Testament zurückgelassen oder nicht.

Wer auf seinen Nachlass, entweder als Erbe, oder als Gläubiger, gegründete Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 2. April d. J. frühe 9 Uhr in Frauenalb vor dem Theilungs-Commissariate zu erscheinen, und seine Ansprüche gebührend zu liquidiren. Wer dieses zu thun unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn seine Ansprüche auf die Franz Stark'sche Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben, und solche diejenigen Personen, welche als nächste Verwandte oder als Testaments-Erben sich zum Bezuge auf eine rechtsgültige Weise ausgewiesen, ausgehandigt werde.

Hierbei werden zugleich diejenigen, welche zur gedachten Masse etwas schulden, aufgefordert, bis zum 2. April d. J. ihre Schuldsigkeit zu berichtigen, damit die Massekaratel nicht nöthig habe, auf ihre Kosten klagend gegen sie aufzutreten.

Ettlingen am 15. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Weinheim. [Aufforderung.] Konrad Beifel, Mehlhändler von Hohenfachsen, ist unterm 6. Nov. v. J. in Durlach gestorben. Wer an ihn etwas zu fordern hat, soll sich binnen 4 Wochen bei dahiesigem Amtsrevisorat, melden, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach deren Ablauf über die geringe Verlassenschaft disponirt werde. Zugleich fordert man alle diejenigen, welche etwas von ihm in Verwahrung oder an ihn zu bezahlen haben, auf, davon die Anzeige binnen gleicher Frist bei obiger Stelle zu machen. Weinheim den 8. Februar 1823.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrabirt werden. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Rippenheimweiler dem Lorenz Weinacker, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Jakob Weinacker von dort ist. Aus dem Bezirksamt Rheinfischhofshcim.

(2) von Lichtenau dem Glaser Jakob Stengel, dessen Aufsichtspfleger der Schneidermeister Gottfried Stengel daselbst ist.

(2) von Diersheim dem bödsinnigen Bürger Lorenz Waag, dessen Aufsichtspfleger der Traubenwirth Lorenz König daselbst ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Zur Konfession für 1823 gehören und sollen in Kriegsdienst eintreten:

1) Joh. Georg Schäfer, Metzger v. Emmendingen.
2) Christian Rist, Schneider von da.

Dieselbe sind aber abwesend von hier und haben ihren Aufenthaltsort nicht angezeigt. Sie werden öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen dahier sich einzufinden, und ihrer Verpflichtung nachzukommen, oder die gesetzliche Strafe wird gegen sie ausgesprochen werden.

Emmendingen den 8. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lörrach. [Fahndung und Aufforderung.] Der unten beschriebene Metzger Joh. Jakob Hagist von hier, hat sich einer Schlägerey und darauf eines großen Diebstahls schuldig gemacht, ist aber vor der Verhaftung entwichen. Sämmtliche wohlblütliche Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, von dem zu befürchten ist, daß er auf seiner Flucht noch weitere Verbrechen, und Geld zu bekommen, verüben werde, fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Zugleich wird Joh. Jakob Hagist aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, und über obige ihm zur Last gesetzte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls er als bödsich ausgetreten erklärt würde, und Verurtheilung in Contumaciam zu erwarten hätte. Lörrach den 10. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joh. Jakob Hagist ist ungefähr 33 Jahre alt, kleiner magerer Statur, hat schwarze Haare und

Waffenbart, starken Bart; er trägt einen aschgrauen wolltuchenen Frack, weiße gestreifte Weste, blaue tuchene Hosen, Stiefel und einen runden schwarzen Hut.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einer dahiesigen Behausung wurden kürzlich 3 feine flächene Leintücher, 4 hänsene dito und 1 grobes dito, sämmtliche mit F. G. gezeichnet, entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden diensteuschaflich gebeten, auf den Besizer dieser Weiszzeugstücke zu fahnden und ihn im Betretungsfall zur Untersuchung hierher abzuliefern.

Karlsruhe den 12. Febr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute sind dem Alt-Engelwirth Schnurr in Niederbühl nachsichende Fahrnisse mittelst Einbruchs gestohlen worden; und es wird, da die Dieben zur Zeit unbekannt sind, dieses Verzeichniß zu dem Ende bekannt gemacht, damit auf die verdächtigen Verkäufer oder Besizer dieser Effecten gefahndet und dieselben anher eingeliefert werden.

- 1) Ein großer Kopfkissen-Überzug von roth, klein gewürfeltem, Hausgemachtem Kölsch.
- 2) Zwei kleine Kopfkissenüberzüge von rothem Kölsch, aber größer gewürfelt.
- 3) Die 3 Kissen selbst, worin Hänsefedern befindlich sind, von altem blau gestreiftem Barchet.
- 4) Ein großer Kopfkissenüberzug von weißer Leinwand.
- 5) Hierzu eine alte barchete Unterziehe mit blauen Streifen.
- 6) Ein Deckbettüberzug von klein, roth gewürfeltem Kölsch.
- 7) Ein dito blau gestreift.
- 8) Zwei Leintücher von neu Hausgemacht werkenem Tuch.
- 9) 3 oder 4 Tischtücher von hänsenem Garn mit roth gestreiften Rippen versehen, ungefähr 3 Ellen breit und $3\frac{1}{2}$ Ellen lang.
- 10) Eben so viel Handtücher von der nämlichen Qualität Leinwand und ebenso gerippt und gestreift.
- 11) 3 gebildete Servietten mit I. O. roth bezeichnet von mittlerer Feinheit.
- 12) 2 Stränge weißen gezwirnten Faden.
- 13) In zwei Stücken 30 Ellen hänsenes Tuch von ziemlich feiner Gattung.
- 14) 5 Ellen Barchentuch, weiß gebleicht.
- 15) Etwa 4 Ellen werkenes gemeines aber auch gebleichtes Tuch.

Rastatt den 11. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Seelbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses wurden dem Bürger Joseph Hochinger in Ruhbach nachbeschriebene Effecten entwendet:

- 1 ganz neuer dunkelblauer Ueberrock mit seidenen Knöpfen und halbliegendem Kragen, woran aber nur ein Sack an der hintern Linken Seite sich befindet.
- 2 siamoisener, blau durchschossener Sommerüberrock mit rauhem Zwilch ganz gestütert.
- 3 neues roth und weiß gestreiftes Mastuch.
- 3 neue Mannshemden mit J. H. gezeichnet.
- 1 etwas altes Weiberhemd auf dem Rücken mit F. J. H. gezeichnet.
- 1 neues Mädchenhemd ohne Zeichen und
- 14 Ellen blau durchschossener Siamoise.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörde auf diese gestohlenen Effecten fahnden, und solche auf Betreten mit den Dieben oder Verkäufern hierher liefern lassen zu wollen.

Seelbach den 12. Febr.

Großh. Landesesh. Oberamt Hohengeroldsbeck.

(3) Rastatt. [Unterpfandsbuchs Erneuerung.] In Folge der mit der Instruction für die Pfandschreibereien anher gekommenen Generalverfügung des Großh. Nurg- und Pfanzkreises Directorii hat man für nöthig gefunden, die Erneuerung der Unterpfandsbücher in nachgenannten Orten des diesseitigen Oberamts vorzunehmen, und wurde zur Sammlung der Pfandurkunden folgende Tage anberaumt.

Für Niederbühl der 4. und 5. Merz 1823.

Steinmauern der 6. 7. und 8. Merz 1823.

Illingen der 10. Merz 1823.

Bürmersheim der 11. und 12. Merz 1823.

Muggensturm der 13. 14. und 15. Merz 1823.

Oberweier der 17. und 18. Merz 1823.

Söllingen der 26. und 27. Merz 1823.

Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte auf die in diesen Bemerkungen liegenden Güter erworben haben, werden daher aufgefordert, ihre Pfandurkunden in Originali oder beglaubter Abschrift an den genannten Tagen auf den betreffenden Rathhäusern vor dem Theilungs-Commissar um so gewisser einzureichen, als nach verflößerer Frist die Ortsgerichte von ihrer gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt den 3. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bretten. [Mühlenversteigerung oder Verleibung.] Die unterm 1. dieses ausgeschriebene und bereits in dem Anzeigblatt des Murg- und Pfingz-Kreises, so wie der Karlsruher Zeitung eingerückte Bestandsbegebung der Gottesacker Mühle, wird mit dem Anhang zurückgenommen, daß man Montags den 17. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus, diese Mühle sammt Zugehörde zuerst zu Eigenthum öffentlich versteigern; und im Fall unzulänglichem Gebots auf 6 Jahre in Bestand verliehen werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten den 13. Febr. 1823.

Oberbürgermeister Gaum.

(3) Gernsbach. [Holländerholzversteigerung.] Mittwoch den 26. Februar d. J. Vormittags nach 10 Uhr, werden zu Gaggenau in dem Wirthshause zum Kreuz gegen 65 Stück eichene Holländerklöße welche in dem dortigen Gemeindefwalde bereits gefällt sich befinden und täglich beschichtet werden können, an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung abgelassen, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Gernsbach den 8. Febr. 1823.

Großh. Forstamt Eberstein.

(2) Rastatt. [Wein und Fässerversteigerung.] Aus der Vermögensmasse des dahier verstorbenen Hof-Apothekers Szuhan y, werden an den nachgemeldeten Tagen folgende Weine und Fässer, in dessen Behausung dahier, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert:

A. Montag den 3. März d. J. Vor- u. Nachmittags, Weine.

40 Dhm 1811r weißer Ober-Eisfässer Edelwein.

85 — 1819r weißer Markgräfler.

133 — 1822r weißer Klostberger.

77 — 1822r rother Klostberger.

36 — 1819r weißer Altschweierer.

26 — 1819r Strenheimer.

6 — 1819r rother Affenthaler.

6 — 1811r melirter weißer Landwein.

B. Dienstag den 4. März d. J. Vor- u. Nachmittags, Fässer.

18 Stück in Eisen gebunden von 20 bis 70 Dhm., und
15 Stück in Holz gebunden von 4 bis 16 Dhm.

Der Wein und die Fässer sind nach dem hiesigen Maße angenommen, und können die Weine am Tage der Versteigerung am Fasse versucht, und die Bedingungen vernommen werden; sodann eine gutgehaltene vierstüige Chaise und eine Handfeuer-Prise.

Rastatt den 13. Februar 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Weingarten. [Haus und Gartenversteigerung.] Montag den 10. März d. J. Nachmittags 1 Uhr wollen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauers weyl. Nikolaus Reiß, ihre besizende vom Vater hinterlassene Behausung und Zugehörde, gelegen am Marktplatz dahier auf annehmliche Bedingnisse öffentlich versteigern lassen, und zwar in der Behausung selbst. Nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung mit gewölbtem Keller, im untern Stock 1 Wohn- und zwei Nebenzimmer nebst Küche; im zweiten Stock 1 Saal mit 4 Nebenzimmern und Küche, sodann geräumigem Speicher und Kammern.

2) Ein 2tes Bohnhaus im Hof mit 2 Zimmern, Küche und Speicher, unter diesem befindet sich ein Stall und Mistkeller, Einrichtung zur Bierbrauerey mit einem großen kupfernen Bierkessel und ein gewölbter Keller mit Platten belegt.

3) Eine große Scheuer welche zur Linken über einen großen gewölbten Keller und rechter Seite über 2 große Ställe zieht, zwischen denen sich ein Futtergang befindet. In diesem Keller können 100 bis 115 Fuder Wein gelegt werden, und finden sich in demselben zu 12 — 15 Fuder Weinfässer meistens in Eisen gebunden.

4) Ein weiterer neuer Viehstall mit Holzremis und 10 Schweinställen.

5) Zwey Nebenabäude mit Dehlschlag, Waschküche und Brandweimbrennerey, geräumig geschlossnem Hof.

6) Dhngefähr 25 — 30 Ruthen Garten mit einer Mauer umgeben und einer Weinlaube angelegt. Dieses Object befindet sich an der Hauptstraße zum Gewerbsbetrieb geeignet.

Die Liebhaber werden eingeladen; Auswärtige haben über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubhafte Zeugnisse vorzulegen.

Weingarten den 15. Febr. 1823.

Wsgt Trautwein.

Bekanntmachungen.

(1) Offenburg. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Behörde ist eine Actuarstelle frey, welche täglich angetreten werden kann. Auf desfallsiges Anfragen wird über die nähere Verhältnisse Auskunft erfolgen.

Offenburg den 12. Febr. 1823.

Großherzogl. OberAmt.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.